Bebauungsplan Nr. 1410, 1. Änderung – „Bodestraße Süd“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Das ca. 3.200 m² große Plangebiet wird im Norden von der Bodestraße begrenzt. Ziel ist eine Bebauung unbebauter bzw. untergenutzter Grundstücke. Der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 setzt für das Plangebiet ein Mischgebiet fest. Da es sich bei der vorhandenen Bebauung um Wohnbebauung handelt und auch weiterer Wohnungsbau geplant ist, bedarf es einer Änderung der bisherigen Festsetzungen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Der westlich gelegene unbebaute und unversiegelte Bereich weist eine Ruderalfläche ohne Gehölzbestand und ohne eine besondere Artenvielfalt auf. Er dient der freien Versickerung von Niederschlagswasser, aufgrund der geringen Größe hat die Fläche jedoch ansonsten eine untergeordnete Bedeutung für die biotischen und abiotischen Naturhaushaltsfaktoren. Seltene oder geschützte Arten sind auf diesen Flächen nicht bekannt und aufgrund von isolierter Lage und fehlender Ausprägung auch nicht zu erwarten. Ein weitergehender Untersuchungsbedarf besteht nicht. Entlang der Bodestraße befinden sich beidseitig Straßenbäume, auf dem Grundstück Schöneworth 27 befindet sich ein Baum.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Realisierung wird es zu einer zusätzlichen Versiegelung und möglicherweise zum Verlust von Einzelbäumen kommen.

Eingriffsregelung
Angesichts bestehender Baurechte werden Maßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht erforderlich.

Artenschutz
Artenschuzrelevante Vorkommen sind im Bereich des Plangebietes und in der Benachbarung nicht zu erwarten.

Baumschutz
Der vorhandene Baumbestand unterfällt dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 12.09.2018